

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 27. Juni 1986

Verordnung über die Änderung des Tarifvertrags für kirchliche Mitarbeiter. — Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten. — Vorschlag für Kindergartenferien 1987. — Meßlektionar vollständig. — Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche. — Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu Glockenfragen. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Stellenausschreibung.

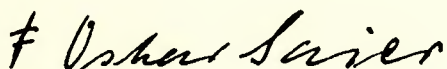
Nr. 85

Verordnung über die Änderung des Tarifvertrags für kirchliche Mitarbeiter

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte vom 16. März 1977, veröffentlicht im Amtsblatt 1978 S. 290 f., sowie dessen Änderung vom 16. Juli 1979, veröffentlicht im Amtsblatt 1979 S. 133, wird, nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wie folgt ergänzt:

1. Dem § 2 Abs. 1 Unterabs. 1 werden die folgenden Sätze angefügt:
„Es beträgt 450,— DM, wenn dem Angestellten am 1. Juli Grundvergütung nach einer der Vergütungsgruppen X bis Vc oder Kr I bis Kr VI zusteht. Satz 2 gilt nicht, wenn dem Angestellten mindestens für die Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 1. Juli eine Zulage nach § 24 BAT... zugestanden hat, die unter Zugrundelegung der Grundvergütung der Vergütungsgruppe Vb bzw. Kr. VII oder einer höheren Vergütungsgruppe berechnet worden ist.“
2. § 4 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:
„(2) Ist das Urlaubsgeld gezahlt worden, obwohl es nicht oder nicht in voller Höhe zustand, ist es in Höhe des überzahlten Betrages zurückzuzahlen.“
3. Dieser Änderungsarbeitsvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft.

Freiburg, den 19. Juni 1986



Erzbischof

Nr. 86

Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, werden der Verordnung über die Eingruppierung von Zweitkräften in kirchlichen Kindertagesstätten, veröffentlicht im Amtsblatt 1986 S. 391, folgende *Protokollnotizen* beigelegt:

1. Erzieherinnen, die bisher als Gruppenleiterin tätig waren und künftig die Funktion der Zweitkraft übernehmen (z. B. nach Mutterschutz), haben mit Übernahme der Stelle als Zweitkraft Anspruch auf die Zulage entsprechend dem Beschluß vom 24. April 1986.
2. Erzieherinnen als Zweitkräfte wird die Tätigkeit vor dem 1. Januar 1986 bei der Berechnung der einjährigen Wartezeit gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung vom 22. Mai 1986 angerechnet.
3. Die Zweitkräfte, die nach altem Recht mit Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates in Vergütungsgruppe 6b eingruppiert wurden, bleiben von der Neuregelung ausgenommen.

Nr. 87

Vorschlag für Kindergartenferien 1987

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 1987 für die katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg:

Schließungszeiten

anzurechnende Urlaubstage

1. Vorschlag*Weihnachtsferien*

2.—6. Januar

1 Arbeitstag

Planungstag: 5. Januar

Beginn: 7. Januar

<i>Osterferien</i> 17.—26. April	4 Arbeitstage
<i>Sommerferien</i> 3 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien	15 Arbeitstage
<i>Herbstferien</i> 26.—30. Oktober	5 Arbeitstage
<i>Weihnachtsferien</i> 24.—31. Dezember	3 Arbeitstage
Gründonnerstag + Silvester	1 Arbeitstag
1 beweglicher Tag (z. B. 19. Juni 87)	1 Arbeitstag
	<hr/> 30 Arbeitstage

2. Vorschlag

<i>Weihnachtsferien</i> 2.—6. Januar Planungstag: 5. Januar Beginn: 7. Januar	1 Arbeitstag
<i>Osterferien</i> 17.—26. April	4 Arbeitstage
<i>Sommerferien</i> 4 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien	20 Arbeitstage
<i>Herbstferien</i> entfallen	
<i>Weihnachtsferien</i> 24.—31. Dezember	3 Arbeitstage
Gründonnerstag + Silvester	1 Arbeitstag
1 beweglicher Tag	1 Arbeitstag
	<hr/> 30 Arbeitstage

Da der 5. Januar 1987 zwischen einem Sonntag und einem gesetzlichen Feiertag liegt, wird dieser Tag nicht auf den Urlaubsanspruch angerechnet.

Nach Abzug der üblicherweise im kirchlichen Dienst gewährten halbtägigen Dienstbefreiung am Gründon-

nerstag und an Silvester ergeben sich bei beiden Vorschlägen 30 anzurechnende Urlaubstage.

Nr. 88

Ord. 13. 6. 86

Meßlektionar vollständig

Mit dem Erscheinen des Bandes VIII in diesen Tagen ist das neue Meßlektionar in deutscher Sprache vollständig. Der Band VIII enthält Lesungen für besondere Anliegen und Motivmessen. Wenn auch die Benutzung des neuen Lektionars noch nicht Pflicht ist, bietet die neue Ausgabe doch so viele Vorteile, daß die Anschaffung nur empfohlen werden kann (s. Amtsblatt 1983, S. 32—34). Das Erscheinen des letzten Bandes könnte ein Anlaß sein, den oben genannten Erlaß im Amtsblatt nochmals vorzunehmen und anhand der dort gegebenen Hinweise die liturgische Praxis in der Gemeinde zu überprüfen.

Nr. 89

Ord. 25. 6. 86

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Als Studienausgabe ist die deutsche Übersetzung und Bearbeitung des Kapitels V von „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ erschienen. Die Erlaubnis zur gottesdienstlichen Verwendung ist gegeben.

Da die Zahl der Taufbewerber im Schulalter ansteigt, hat die Veröffentlichung große pastorale Bedeutung. Die Partikularnorm für das Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 8 (vgl. Amtsblatt 1986 S. 399) bestimmt, daß für erwachsene Taufbewerber das Katechumenat einzurichten ist. Auch für Kinder im Schulalter, besonders für die zehnjährigen, ist die Taufvorbereitung im Katechumenat angemessen. Erste Vorschläge, die in der Überarbeitung des Ritus berücksichtigt sind, wurden in „Stufen auf dem Glaubensweg“ (Arbeitshilfe Nr. 25, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) vorgelegt.

Wir bitten Pfarrer und Pfarrgemeinderäte der Gemeinden, in denen Taufbewerber in der angesprochenen Altersstufe leben, sich an Hand der Pastoralen Einführung zum o. g. Ritus mit der Aufgabe zu befassen und das Katechumenat zur Vorbereitung der Bewerber auf die Taufe einzurichten.

Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu Glockenfragen

Wir machen auf folgende Veröffentlichungen und Veranstaltungen aufmerksam:

1. In der Reihe „*Deutscher Glockenatlas*“ erschien 1985 im Deutschen Kunstverlag München/Berlin der *Band 4 „Baden“*. Dieser Band enthält eine vollständige Bestandsaufnahme aller historischen Glocken, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Er unternimmt es, die künstlerischen, landeskundlichen, kirchen-, handwerks- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte des Glockenwesens zu dokumentieren. Die Glocken werden in einem topographischen Katalog bestimmt und beschrieben. Die Bestimmung hat die Feststellung der Entstehungszeit, des Gußortes und des Gießers sowie eine kunstgeschichtliche Einordnung der Glockenzier zum Ziel; die Beschreibung stellt die Glockenform dar, gibt die Inschriften wieder, nennt die ikonographischen Inhalte und bestimmt die verwendeten Gußvorlagen. Ein ausführliches Register ergänzt die Darstellung. Wir empfehlen diesen mit finanzieller Unterstützung des Erzb. Ordinariates herausgegebenen Band, der DM 180,— kostet, zur Beschaffung durch die Katholischen Pfarrämter bzw. Pfarrbibliotheken.
2. Im Badenia-Verlag erschien kürzlich der *Band „Glocken in Geschichte und Gegenwart“*, hrsg. vom Beratungsausschuß für das Deutsche Glockenwesen und bearbeitet von Herrn Erzb. Glockeninspektor Kurt Kramer. Dieses Buch, das eine allgemein verständliche Darstellung der geschichtlichen, liturgischen, musikalischen, rechtlichen und technischen Aspekte der Glocke enthält, umfaßt 288 Seiten einschließlich 16 Farbtafeln mit über 150 Abbildungen und ist im Buchhandel zum Preis von DM 39,— erhältlich.
3. In Ergänzung des vorstehenden Bandes erschien im Deutschen Kunstverlag die *Schallplatte „Die Glocke und ihr Geläute“*. Diese Schallplatte, die über den Deutschen Kunstverlag und den Ariola-Schallplattendienst im Fachhandel bezogen werden kann, gibt den Klang von 13 Geläuten im Bereich des Erzbistums Freiburg wieder. Darüber hinaus werden u. a. die Geläute der Kathedrankirchen Aachen, Bamberg, Eichstätt, Straßburg, Köln, München, Erfurt, Berlin, Münster, Passau, Würzburg, Speyer, Trier und Limburg dokumentiert.
4. Ferner weisen wir auf die *Ausstellung „Glocken — 1200 Jahre Glockenläuten am Bodensee“* hin, die im Rosgartenmuseum Konstanz in der Zeit vom 21. Juni bis 3. August 1986 stattfindet. Sie ist täglich außer montags geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr. Eine Sonderführung mit musikalischer Vorstellung der Glocken

und Tonanalyse wird am 3. Juli 1986 um 11.00 Uhr und um 18.00 Uhr stattfinden.

Diese Ausstellung wird — zum Teil mit verändertem Glockenbestand — in der Zeit vom 15. August bis 28. September 1986 in Karlsruhe, Prinz-Max-Palais, gezeigt.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

In der Pfarrei *Ringingen* steht eine Pfarrhauswohnung zur Verfügung, die von einem Ruhestandsgeistlichen belegt werden kann. Gewünscht wird die Übernahme von Sonntags- und Werktagsgottesdiensten.

Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt St. Michael, Köbelestraße 24, 7453 Burladingen-Salmdingen, Telefon (07126) 345.

In der 270-Seelen-Gemeinde *Gammertingen-Kettenacker* steht das Pfarrhaus für einen pensionierten Priester zur Verfügung. Das Haus ist in gutem Zustand. Die Räume werden neu hergerichtet. Wünsche können noch berücksichtigt werden.

Interessenten wenden sich bitte an das Kath. Pfarramt St. Leodegar, Sigmaringer Straße 14, 7487 Gammertingen, Telefon (07574) 22 74.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 1986 Msgr. *Vinzenz Platz*, Leiter der Abt. Ehe und Familie der Zentralstelle Pastoral der DBK, Bonn, zum Leiter des Katholischen Büros in Stuttgart bestellt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Juni 1986 verliehen:

Die Pfarrei *Christ König Gottmadingen*, Dekanat Westl. Hegau, an Pfarrer *Karl Hospach*, Burladingen-Hausen,

und die Pfarrei *St. Ägidius Mannheim-Seckenheim*, Dekanat Mannheim, an Pfarrer *Norbert Ruck*, Offenburg.

Versetzungen

1. Juli: *P. Notker Hiegl OSB* als Pfarradministrator der Pfarreien St. Martin Beuron und St. Johann B. Bärental, Dekanat Sigmaringen

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 21 · 27. Juni 1986
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 21 · 27. Juni 1986

1. Juli: *P. Tomas Link OSB* als Vikar der Pfarreien
St. Martin Beuron und St. Johann B. Bärental,
Dekanat Sigmaringen

1. Sept.: Krankenhauspfarrer *Berthold Frietsch*, Villin-
gen, in gleicher Eigenschaft an die Stadtklinik
Baden-Baden

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Offenburg

Geisingen, St. Nikolaus, Dekanat Donaueschingen, mit
Pastoration von Geisingen-Gutmadingen, St. Konrad

Meldefrist: 11. Juli 1986

Stellenausschreibung

Die Stelle des *Krankenhauspfarrers* an den Städtischen
Krankenanstalten in Konstanz ist neu zu besetzen. Der
Seelsorger hat außer den Krankenanstalten die Altenheime
„Güttele“ und „Feierabendheim“ zu betreuen. In der Auf-
gabe ist mit dem Priester ein Pastoralreferent eingesetzt.

Meldefrist: 18. August 1986